Wiesenregeln der Hundewiese Billerbeck

Damit alle Hunde auf dieser Hundewiese toben und ihr Sozialverhalten trainieren können bedarf es ein paar Regeln die zu beachten sind!

§1 Öffentliche Hundewiese
Diese Hundewiese ist ein öffentlicher Auslauf für jeden Hund. Einschränkungen hierfür gelten nur folgende:

- Hunde mit ansteckenden Krankheiten dürfen den Auslauf nicht benutzen
- Hunde mit Symptomen solcher Krankheiten dürfen den Auslauf nicht benutzen
- läufige Hündinnen dürfen den Auslauf nicht benutzen
- Hunde mit einer Maulkorbpflicht dürfen den Auslauf nicht benutzen, bitte sprechen Sie uns an und wir versuchen eine Lösung zu finden
- Benutzung schmerzhafter Erziehungshilfen wie Strom- oder Stachelhalsbänder sind auf dem Gelände verboten
- Aggressives Verhalten (Schlagen, Schütteln, Treten) gegenüber dem eigenen Hund, fremden Hunden oder anderen Teilnehmern führt zum sofortigen Platzverweis
- Treffen von Hundeschulen, Vereinen oder Interessengemeinschaften o.ä. sind nur nach vorheriger Genehmigung durch den Vorstand erlaubt

Auf unsere Hundewiese dürfen nur sozial verträgliche Hunde die abrufbar sind und über den Grundgehorsam verfügen. Jeder Hund der unsere Hundewiese besuchen möchte sollte geimpft und regelmäßig entwurmt sein. Vor Betreten der Hundewiese nehmen Sie bitte Kontakt auf zu den Menschen die sich schon auf der Wiese befinden und stimmen sich ab. Falls mehrere Hundebesitzer gleichzeitig auf die Wiese möchten, deren Hunde nicht spielkompatibel sind, finden Sie bitte einen Kompromiss.

§2 Aufsichtspflichten der Hundehalter
Jeder Hundebesitzer hat auch auf der Hundewiese seiner Aufsichtspflicht nachzukommen. Mobbing, heftiges Hetzen, Drohfixierungen, wiederholtes Dominieren, Beißattacken usw. sind umgehend durch den/die Hundebesitzer zu unterbinden. Bei besonders gravierenden Fällen bitten wir um eine Mitteilung/Schilderung des Vorfalles per eMail. Diese Meldungen werden natürlich vertraulich behandelt. Das Buddeln ist auf der Wiese zu unterbinden und entstandene Buddellöcher sind durch den Hundebesitzer wieder zu verschließen.

§3 Spielzeug, Leinen, Leckerli und Co
Im Bereich der Hundewiese ist die städtische Leinenpflicht aufgehoben. Von daher sollten alle Hundebesitzer ihre Hunde nach betreten der Auslauffläche ableinen. Das Toben und Laufen mit Schleppleine ist ausdrücklich verboten. Nehmen Sie bitte Geschirr und/oder Halsband ab, falls Hunde aufeinandertreffen, die sehr körperbetont spielen. Das Geben von Leckerli sollten Sie während der Nutzung des Auslaufes auf ein Minimum reduziert werden. Spielzeuge haben auf der Hundewiese nichts zu suchen, da dadurch der Beutetrieb nur unnötig forciert wird.

§4 Die Benutzung der Hundewiese erfolgt auf eigene Gefahr
Für entstandene Sach- und Personenschäden die im Zusammenhang mit der Benutzung der Hundewiese entstehen, übernimmt weder der Verein XXX noch die Stadt Billerbeck eine Haftung. Jeder Hundehalter haftet persönlich für Personen- und Sachschäden die durch ihn selbst oder seinen Hund verursacht werden. Eine Hundehaftpflichtversicherung ist Pflicht und auf Anforderung nachzuweisen.

Eltern haften für Ihre Kinder

§5 Ordnung und Sauberkeit

Die Hinterlassenschaften seines Hundes hat jeder Hundebesitzer in den dafür bereitgestellten Behältnissen zu entsorgen. Beschädigungen an Zäunen, Toren und sonstigen Ausstattungen der Hundewiese sind umgehend per eMail an den Vorstand zu melden.

§6 Weisungsbefugte Personen

Den Anweisungen der verantwortlichen Personen (Vorstand, Wiesenaufsicht) ist Folge zu leisten. Weisungsbefugte Personen können sich mit einem Vereinsausweis und dem Zusatz „Wiesenaufsicht“ oder „Vorstand“ jederzeit ausweisen.

Außerhalb der Wiese gilt Leinenpflicht.

Und nun wünschen wir Ihnen und Ihren Hunden viel Spaß!

Haben Sie Fragen? Sie erreichen uns unter info@hundewiese-billerbeck.de